



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn Bohlen, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2425</b>
	Datum: 23.12.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (II)**  
**Kleine Anfrage Nr. 212/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Im Rahmen einer Veranstaltung der Initiative „Flüchtlinge in Eppendorf“ am Donnerstag, den 05.11.2015, wurde von der Bezirksamtsleitung mitgeteilt, dass im Bereich der Osterfeldstraße eine Folgeunterbringung für Flüchtlinge im Umfang von etwa 480 Wohnungen in Form von „Express-Wohnen“ geplant sei. Ziel sei es damit die vom rot-grünen Senat vorgegebenen und zu errichtenden 800 Wohnungen und die zu bebauenden 3 Hektar Wohnungsbaufäche pro Bezirk annähernd zu erreichen. Von Seiten der Verwaltung hieß es zudem, dass geplant sei die Wohnungen vorrangig für Familien bei einer Belegung von 5-6 Personen pro Wohnung zu belegen. Dies entspräche einem Zuwachs der Bevölkerung von etwa 2400 bis 2880 Menschen. Bei einer Vielzahl der Schutzsuchenden handelt es sich dabei um minderjährige Kinder und Jugendliche. Eine erste Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Stefan Bohlen (32) hinsichtlich der o.g. Thematik hat bisher keine ausreichenden Informationen ergeben.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *In der Drs. 20-2229 wird darauf verwiesen, dass bis Ende November 2015 für den ersten Bauabschnitt mit ca. 180 Wohneinheiten mit einem Bauantrag zu rechnen sei. Wie ist der aktuelle Stand? Liegt bereits ein Bauantrag vor und wenn ja mit welchem Inhalt und von wem?*

Der Bauantrag ist am 23. Dezember 2015 eingegangen.

2. *Auf welchen rechtlichen Grundlagen wird in dem o.g. Bereich die Folgeunterbringung für Flüchtlinge geplant und umgesetzt?*

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages wird beurteilt, ob das Vorhaben nach § 246 Abs. 10 BauGB genehmigt werden kann.

3. *Wann wäre aufgrund gesetzlicher Vorgaben im gesamten Bauverfahren rund um die Errichtung der Folgeunterbringung Osterfeldstraße eine Bürgerbeteiligung möglich?*

Die Bürgerbeteiligung ist kein Bestandteil des Bauverfahrens. Sie wird gemäß BV-Beschluss vom 10.12.2015 erfolgen.

4. *Für wann ist das Bebauungsplanverfahren gem. Antwort zu Ziffer 8 der Drs. 20-2229 terminiert und geplant, wie wird dies inhaltlich ablaufen, welche inhaltlichen Schritte des angestrebten Verfahrens sind konkret vorgesehen und in welcher Form ist eine Bürgerbeteiligung avisiert?*

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches ablaufen. Es gibt derzeit jedoch weder konkrete Pläne noch eine Terminierung.

5. *Warum verbleiben die Grundstücke auf denen die Folgeunterbringung erfolgen soll in privater Hand und durch wen wurde diese Entscheidung wann mit welcher Begründung getroffen?*
6. *Wer ist für die Errichtung, Finanzierung und spätere Vermarktung der Wohneinheiten der Folgeunterbringung Osterfeldstraße jeweils verantwortlich und welche Rolle spielt dabei der Bezirk Hamburg-Nord und die Freie und Hansestadt Hamburg?*
7. *Wie wurde/n der gem. Antwort zu Ziffer 5 der/die Verantwortliche/n ausgewählt, von wem und wann und unter Zugrundelegung welcher rechtlichen Vorschriften?*

#### Zu 5-7:

Da die Verhandlungen mit dem Investor unter Federführung der BSW laufen, wird dem Fragesteller eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

8. *Ist vorgesehen oder absehbar den B-Plan in dem genannten Bereich zu ändern und wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?*
9. *Kann davon ausgegangen werden oder ist geplant oder vorgesehen, dass das Gebiet rund um die Osterfeldstraße in ein Mischgebiet umgewandelt wird und wenn ja wann und welcher Bereich genau?*
10. *Sofern die Ziffer 9 mit Nein beantwortet wird, bleibt die Gewerbegebietsausweisung ohne Einschränkung beibehalten und wenn ja für welche Flurstücke?*

Diese Fragen können noch nicht beantwortet werden, da sie einen Bestandteil des B-Planverfahrens bilden werden (s. auch zu 4.)

23.12.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine